Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 29

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten.

Dem Uster-Korresp. des Pädag. Beob. Nr. 28. Auch Ihre neue persönliche Unterlegung in dem Absatz, beginnend mit „Es scheint..." weise ich als gänzlich unbegründet zurück. Sie richtet sich selbst. Denn eben jetzt ladet der Erziehungsrath die Kapitel ein, ihre Gutachten über die Revision des Synodal- und Kapitelsreglements abzugeben, und persönlich bin ich längst für eine durchgreifende Revision im Sinne der Selbständigkeit der betr. Körperschaften als staatlicher Organe. M. in N.

g. **Zürich.** Der vom Erziehungsrath angeordnete Turnkurs hat in einigen Tagesblättern eine Besprechung gefunden, welche die Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse wünschbar macht.

Durch eine Verordnung zur eidgen. Militärorganisation sind die Kantone dringend eingeladen worden, für Lehrer an Volksschulen so lange Turnkurse einzurichten, bis dieselben in der Lage seien, den Turnunterricht nach den gesetzlichen Bestimmungen an ihren Schulen mit Erfolg zu ertheilen. Der Lehrerturnverein von Zürich und Umgebung hatte in einem einlässlichen Gutachten über die in unserm Kanton für Ausführung der eidgen. Bestimmungen über den militärischen Vorunterricht zu treffenden Maassnahmen in erster Linie die Anordnung von Lehrerturnkursen befürwortet. Das Schulkapitel Winterthur hatte in einer ebenso einlässlichen Petition dem Erziehungsrath den Wunsch ausgesprochen, es möchte ein besonderer Turnkurs für die Lehrer des Bezirks Winterthur eingerichtet werden. In der Presse war wiederholt nachdrücklich auf diejenigen Kantone hingewiesen worden, welche für ihre Lehrer solche Kurse angeordnet hatten.

Wenn nun der Erziehungsrath unter solchen Umständen dazu kam, einen militärischen Turnkurs für Lehrer anzuordnen und hiefür im Interesse der Zeitersparniss die Form der „Einberufung" zu wählen, so durfte er glauben, sich in Uebereinstimmung zu befinden mit der von der Lehrerschaft vertretenen Anschauung der völligen Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Bürgern in allen Dingen, welche die neue Militärorganisation geschaffen hat. Von demselben Standpunkte aus konnte auch die Anweisung der Kaserne als Nachtquartier nicht als unpassend erscheinen, und dies um so weniger, da dieses Unterkommen jeweilen auch bei Lehrertagen und andern Festlichkeiten von Lehrern gerne benutzt wurde. Die Verabreichung eines höhern Taggeldes wäre allerdings wünschbar gewesen, aber es blieb nur die Wahl, entweder im Rahmen des diesjährigen Budgets für Lehrerkurse sich zu halten oder mit den Turnkursen erst das nächste Jahr zu beginnen. Nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse gelangte man schliesslich zu der Ueberzeugung, es dürfte bei allseitig gutem Willen den Theilnehmern doch möglich sein, einen anständigen Mittags- und Abendtisch für die in Aussicht gestellte Baarvergütung von 2 Fr. sich zu verschaffen, und es sind bereits Schritte gethan, um auch nach dieser Richtung hin die nöthige Vorsorge zu treffen. Eine Hinweisung auf das bei Zeichnungskursen bisher verabreichte Taggeld ist nicht zutreffend, indem diese Kurse in erster Linie den Zweck haben, Zeichnungslehrer für Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen auszubilden, also für eine Schulstufe, welche einstweilen nicht in den Umfang der gesetzlichen Verpflichtungen der Lehrer gehört. Was die Ausschliessung der Lehrer von Zürich und Umgebung und Winterthur betrifft, so wusste man, dass der Lehrerturnverein Zürich, welcher unter tüchtiger Leitung steht und in seinen Bestrebungen mit einem jährlichen Staatsbeitrag unterstützt wird, ebenfalls die Turnschule durchzuarbeiten beschlossen hat, dass die Theilnahme an diesen Uebungen allen Lehrern zugänglich ist und dass in Winterthur alle Gelegenheit sich bietet, ein Gleiches zu thun. Uebrigens haben die Lehrer in Winterthur, welche mit dem Lehrerturnverein die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen, unsers Wissens sich nicht darüber beklagt, dass sie einstweilen ausgeschlossen wurden, indem sie ohne Zweifel den Weg der Selbsthülfe als den geeigneten und durch die Verhältnisse gebotenen erachten.

Wie die „gute alte Zeit" über die „böse neue" klagt! — Ein Lehrer im Bezirk D. erhielt kürzlich von einer Frau seines Dorfes einen Brief, dem wir einige Stellen entnehmen.

„Jui 14 1879"

„Erwürdiger Lerrer,"

„Das die Kinder so Einen Gotlosen Läbeswandel füren das sol zum Letztenmal der fal sein. aus der Schulle und in die schulle sollen die Kinder Ruhig sein ich möchte fragen wägen was sind den auch Lerrer Angestellt. für die Kosten ist nichts zu hoffen als das vorzügliche Narrenbossen-Turnern, das ist vom Teüfelhollen."

„Näbst Grus Achtungsvolst."

Glarus. (Aus „Erziehungsfreund".) Letzten Herbst erfolgte die Wahl des Herrn Oberst und Seidefabrikanten Trümpi zum kantonalen Erziehungspräsidenten. Von jeher für die Schule thätig, hat er sich nun von Privatgeschäften zurückgezogen und widmet sich ganz seinem Amte. Seine Thätigkeit ist bis in's Detail fühlbar. Mit militärischer Genauigkeit trifft er Maassregeln und scheut keine Mühe, ihnen praktischen Erfolg zu sichern. Mit den 23 Lehrern des Hauptortes Glarus hält er regelmässige Konferenzen, zuweilen nach Schulstufen abgegrenzt, dann wieder gemeinsam. Da wird alles besprochen, was auf die praktische Richtung des Schullebens Bezug hat: Lehrmittel, Methode, Lehrplan, Absenzen, Ferien, Pausen, Disziplin etc. Herr Trümpi ist ein fein gebildeter Mann, der das Schulleben mit einer gemessenen Nüchternheit erfasst. (Im alten Lande Glarus herrscht ein gut demokratischer Geist, der auch der Schule zu Gute kommt.)

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Modelle
für den Zeichen-Unterricht
in allen architektonischen Stylarten.
Reduzirte Preise, billiger als alle andern Bezugsquellen, in Folge vortheilhafter Einrichtung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis.
Zeltweg, Zürich. **L. Wethli**, Bildhauer.

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich** erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizer. Jugend vom 10.—20. Jahre.
Vom h. Bundesrathe genehmigt. Taschenformat. Preis 50 Cts.

K. V. 1877.
Versammlung Samstag, den 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr,
im „Café Steg" (Gemüsebrücke), Zürich.
IV. Heimheft.
Vollzähliges Erscheinen erwartet
Hegnau, 9. Juli 1879. **Das Präsidium.**

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.
Theorie und Praxis
des
Zeichnenunterrichts,
herausgegegeben von
H. Weishaupt,
k. Professor, Leiter des Zeichnenunterrichts der städtischen Schulen Münchens.
Erster Theil:
Methodik des Zeichnenunterrichtes.
Zweite, verbesserte Auflage.
1879. gr. 8. Geh. Fr. 2. 70.
Zweiter Theil:
Neuere
Gestaltung des Zeichnenunterrichtes.
Zweite, unveränderte Auflage.
1879. gr. 8. Geh. Fr. 2.
Vorräthig bei
Meyer & Zeller
in Zürich.

CARL KÖLLA
Stäfa am Zürichsee
empfiehlt als Spezialitäten:
Thierisch-geleimte, radirfeste
Zeichnungspapiere
haupts. für Sekundar- und Gewerbeschulen.
Bogengrösse 54/72 37/60 45/60 cm.
Linirte Schreibhefte
für Realschulen.
Zeichnenpapier 38/50 cm. Gr.
Schreib- u. Zeichnungsmaterialien.
Vorzügliche Qualitäten.
Billigste Preise. Muster zu Diensten.

Ein ordentlicher Knabe
von rechtschaffenen Eltern, mit Sekundarschulbildung, könnte als Lehrling eintreten bei **J. Wurster & Cie.**
Landkartenhandlung in Zürich.

Schweiz. perm. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.
Fraumünsteramt Zürich.
Entrée frei: Sonntags 10 | 12, Mittwoch und Samstags Nachmittag 2—6 Uhr.

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).